

Ethik-Kodex

Um die Qualität und das fachliche Niveau der ROTE NASEN Clowns Arbeit im Krankenhaus zu sichern, ohne die Kreativität der Künstler einzuschränken, werden die Prinzipien von ROTE NASEN Clowns im Krankenhaus für die Arbeit in einem Ethik-Kodex festgehalten.

§ 1

ROTE NASEN Clowns, die im Krankenhaus arbeiten, sind ausgebildete darstellende Künstler, die von ROTE NASEN engagiert und auf Honorarbasis bezahlt werden. Sie haben auf dem Gebiet der Clownerie die notwendige Ausbildung und Erfahrung. ROTE NASEN International und die jeweilige Partnerorganisation schulen die Clowns für die spezielle Arbeit im Krankenhaus.

§ 2

Im Krankenhaus darf der ROTE NASEN Clown keine Funktion ausüben, die außerhalb der Grenzen seiner künstlerischen Aktivitäten liegt. Er ist sich bewusst, dass es Zweck seiner Arbeit ist, das Wohlbefinden besonders von Patienten, aber auch der Familien und des Krankenhauspersonals zu verbessern. Durch seine Arbeit wird Humor und Fantasie zumindest vorübergehend ein Teil des Krankenhausalltags.

§ 3

ROTE NASEN Clowns arbeiten im Krankenhaus grundsätzlich zu Zweit. Fällt ein Clown aus und ist keine Ersatzbesetzung möglich, kann in Ausnahmefällen die Clownsvisite allein durchgeführt werden.

§ 4

Der Künstler ist für alle seine Handlungen innerhalb der betreuten Institutionen persönlich verantwortlich. Seine Arbeit beruht auf Respekt für die Würde, die Persönlichkeit und die Privatsphäre des Patienten und seiner Familie. Der Künstler bewahrt während seiner Clownsarbeit immer dieselbe professionelle Integrität, ohne Rücksicht auf Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Tradition, sexuelle Orientierung, Familiensituation, sozialer Status, Bildungsgrad, Krankheit oder jegliche Gefühle und Empfindungen, die er über die jeweilige Person haben mag.

§ 5

Der Künstler wird alle Informationen über den Gesundheitszustand und den persönlichen Hintergrund der Patienten, die er vom Krankenhauspersonal als Unterstützung für seine Arbeit am Krankenbett erhält, streng vertraulich behandeln. Es ist ihm untersagt, diese an Dritte weiterzugeben. Schweigepflicht und Diskretion ist überall oberste Pflicht, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der betreuten Einrichtung.

§ 6

Im Rahmen seiner Tätigkeit baut der ROTE NASEN Clown mit den Patienten und deren Angehörigen eine Beziehung auf. Daraus erwächst ihm jedoch keine wie immer geartete Verpflichtung, diesen Kontakt außerhalb des Krankenhauses, sei es privat oder als ROTE NASEN Clown aufrecht zu erhalten. Es obliegt der freien Entscheidung des Künstlers als Privatperson zu den Patienten und deren Angehörigen in Kontakt zu treten, sofern diese es auch wünschen.

§ 7

Um die Qualität seiner Arbeit zu garantieren, wird der Künstler seine künstlerischen Fertigkeiten als Clown laufend trainieren und perfektionieren. Ebenso wird er seine theoretischen Kenntnisse über Krankheitsbilder, medizinisches Vokabular, Psychologie, die psychische Situation des Kindes bzw. auch Erwachsenen im Krankenhaus etc. aufrechterhalten und sich weiterbilden.

§ 8

Der Künstler ist immer bestrebt, die Sicherheit der Patienten nicht zu gefährden. Patienten dürfen durch seine Aktivitäten, Requisiten oder Bewegungen nicht in Gefahr gebracht werden.

§ 9

Der Künstler hält sich an die Hygiene- und Sicherheitsregeln und Verordnungen der jeweiligen Krankenhausabteilungen.

§ 10

Der Künstler wird innerhalb der betreuten Institutionen bei Kontroversen, Beschwerden oder Problemen, die das Personal oder Management betreffen, niemals Partei ergreifen.

Anmerkung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.
